

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 21.

Erscheint jeden Samstag.

24. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum Handfertigkeitsunterricht. VI. — Nochmal der andere Schulfreund an den ersten. II. (Schluss.) — Die Freiherren auf Regensburg 1883/84. — Korrespondenzen. Aargau. — Thurgau. — Allerlei. — Literarisches. —

Zum Handfertigkeitsunterricht.

VI.

Diderot hat irgendwo gesagt, dasjenige Volk, das den Zeichenunterricht so organisire, wie man den Schreibunterricht organisirt habe, werde es in den Künsten des Geschmacks allen anderen zuvortun. Und man fängt überall an, die Wahrheit dieses Satzes einzusehen und sich darnach einzurichten: in England, in Österreich, in Frankreich, in Italien, in den Vereinigten Staaten, in Deutschland. Nicht bloss führt man überall den Zeichenunterricht in die Schulen ein, sondern man strebt auch darnach, ihn so zu organisiren, dass nicht bloss Handfertigkeit erzielt werde, sondern dass man den Geschmack der jungen Leute veredle und ihnen ein selbstständiges Urtheil in Geschmacksachen verschaffe. Dazu gelangt man aber nur, wenn man sich beim Zeichenunterricht über das bloss Kopiren erhebt, und wenn man ihm andererseits Muster zu grunde legt, welche selber den Anforderungen des guten Geschmacks entsprechen. Wenn das der Fall ist, dann bringt das Zeichnen nicht bloss Übung der Hand in den feinsten Bewegungen, wie es bei keiner andern Benützung derselben geschieht, sondern das Auge wird zur richtigen Auffassung der Formen geschult, und Verstand und Phantasie werden so gebildet, dass unterschieden werden kann, was schön und unschön, was anmutig und geschmacklos ist.

Das Zeichnen nimmt die Aufmerksamkeit ebenso sehr in Anspruch und muss mit dem gleichen Ernst behandelt werden wie ein wissenschaftliches Fach. Wird es zum Spiel, zum blossen Zeitvertreib, so geht seine Bedeutung verloren. Es wird aber zum Spiel, wenn es in ein zu frühes Alter verlegt wird und wenn man die Verwendung von Hilfsmitteln gestattet, welche dem Schüler das Beobachten ersparen und welche zugleich wie die stigmographischen Netze das richtige Zeichnen wirklicher Dinge unmöglich machen und zum blossen Kopiren von Formen zwingen, die selber durch den Zwang der Stigmen hart und unschön geworden sind. Wie oft hört man Schöpf-

ungen der Kunstgewerbe gegenüber nicht den Vorwurf aussprechen, dass sie zu geometrisch, zu wenig frei seien! Soll dieser Vorwurf verstummen, so muss in der Schule schon dafür gesorgt werden, dass Geist und Hand frei gemacht, dass die Bande der Stigmen, des Lineals und Zirkels gelöst werden. Es ist sehr wesentlich, dass nicht bloss diejenigen so vorgebildet werden, welche später aus der Verwendung ihrer künstlerischen Einsicht ein Gewerbe machen, sondern auch jene grosse Mehrzahl, welche später nicht schöpferisch auftreten, sondern die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gebrauchen und geniessen wollen. Von grösster Bedeutung ist es, dass das weibliche Geschlecht in diesem Sinne gebildet werde, damit die künftigen Hausmütter ihr häusliches Leben darnach gestalten und ihre Kinder im gleichen Sinne erziehen. Kunst und Kunstgewerbe dürfen keine exotischen Gewächse sein, wenn sie Dauer haben sollen. Sie müssen vielmehr aus dem Boden des Landes, aus dem Geist des Volkes hervorwachsen. Dann werden wir auch vor einer blossen Nachahmung oder Nachäfferei dessen bewahrt bleiben, was in frühern Zeiten und an anderen Orten als schön und stilgerecht, als zu Ort und Zeit passend, erfunden worden ist.

Aber es ist auch bei guter elementarer Vorbildung nicht jedermanns Sache, Originelles zu schaffen. Wie in anderen Gebieten des menschlichen Tuns und Denkens müssen einzelne zu einem klaren Ausdruck bringen, was zwar in der Masse des Volkes vorhanden, aber in seine Atome aufgelöst, ohne Zusammenhang und ohne Klarheit und ein bewusstes Ziel tätig ist, es müssen Künstler vorhanden sein, die durch die Pflege der hohen Kunst die idealen Gestalten schaffen, zu denen das Kunstgewerbe aufblicken muss, wenn es nicht verknöchern und versimpeln soll. Wie ein Kulturvolk der Gegenwart nicht als solches bestehen kann, wenn es nur die elementare Bildung pflegt und nicht zugleich die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu seinen obligatorischen Aufgaben rechnet, ebenso sehr bleibt es hinter seinen Zielpunkten zurück und verfehlt seine Bestimmung, wenn es zwar für die elementare

Kunstabildung sorgt, aber die Pflege der hohen Kunst vernachlässigt, aus der jene immer wieder ihre Nahrung ziehen muss. Es ist für uns gar keine Frage, dass in der Schweiz in dieser Richtung viel zu wenig geschieht, und der Bund und die Kantone hier noch eine Aufgabe vor sich haben, deren Lösung unendlich wichtiger ist als die beste Organisation des Handfertigkeitsunterrichtes, deren Lösung unendlich mehr dem Handwerk und Kunstgewerbe nützen würde.

Freilich gehört die wirksame Pflege der Kunst zu den Aufgaben, die grosse ökonomische Mittel in Anspruch nehmen; denn vor allem aus erfordert dieselbe das Vorhandensein von vorzüglichen Vorbildern, die nicht den Zweck haben, nachgemacht, kopiert zu werden, sondern in erster Linie den, den Sinn für das Schöne, den Geschmack zu bilden. Wohl haben wir zerstreut in unserm Land manches einzelne Werk der bildenden Künste und manche kleinere und grössere Sammlung; aber im ganzen ist doch neben vielem Mittelmässigen und Zweifelhaftem nur verhältnismässig wenig von erster Bedeutung vorhanden. Eine Äufnung der *Museen für Kunst und für Kunstgewerbe* sollte zu den dringlichen Aufgaben unseres Gemeinwesens gezählt werden. Alle bildenden Künste, Architektur, Plastik und Malerei, unterstützen sich gegenseitig. Wenn der Staat seine Gebäude nicht überladet, wie manchmal die Bauten der Banken und ähnlicher Institute sind, aber auch nicht in jenem öden Fabrik- oder Kasernenstil ausführt, wie ein verkehrtes Sparsystem es fordert, sondern in edlen Formen und Verhältnissen und mit stilgerechtem Schmuck, so trägt das ausgegebene Geld reichliche Zinsen durch Veredlung der gewerblichen Erzeugnisse.

Nochmal der andere Schulfreund an den ersten.

II.

Von dem Neuen, das Ihr zweiter Artikel brachte, erscheint mir als das Wichtigste — aber zugleich als etwas sehr Anfechtbares — Ihre *religionsgeschichtliche* Hypothese. Sie bestreiten meine Darlegung, dass das Alte Testament die geschichtliche Basis des Neuen Testaments und als solche für das Verständnis Jesu von bleibendem Wert sei. Nach Ihnen „hat Jesus seine Lehren aus dem Brahmanismus, Buddhismus, Parsismus gezogen, ähnlich wie die Biene den Honig aus sehr verschiedenen Blüten“.

Mancher Leser dürfte zu dieser neuesten Konstruktion der Weltgeschichte den Kopf geschüttelt haben! Gleichet der historische Jesus wirklich dem Gelehrten, der ein Religions-system nach dem andern studirt und das Beste daraus zusammenliest? „Die Geschichte verlangt Wahrheit“ — so sage ich mit Ihnen. Geschichtliche Behauptungen müssen sich auf geschichtliche Nachweise gründen. Darum ersuche ich Sie: Zeigen Sie der Welt, wo und wann Jesus in den zirka 33 Jahren seines Lebens Buddha kennen lernte, um ihn dann, wie Sie sagen, nachahmen zu können. Gelingt Ihnen der Nachweis, so wird den meisten Weltgeschichtschreibern nichts anderes übrig bleiben, als schnellstens eine neue, verbesserte Auflage ihrer Werke zu veranstalten.

Blieben wir ernsthaft! Eine an sich richtige Wahrnehmung führte Sie auf Ihre, wie mir scheint, unhaltbare Theorie.

Unstreitig nämlich finden sich in den ausserchristlichen Religionen zahlreiche Analogien und Berührungspunkte mit christlichen Ideen. Eben dadurch bekundet sich das Evangelium als die *vollkommene Religion*, dass, was irgend Wahres in den anderen Religionen vorhanden, in der christlichen Wahrheit in höherer Weise sich wieder findet. Wonach in allen Zonen das sehnsüchtige Menschenherz tastend sucht — Erlösung, Frieden, Seligkeit — das wird durch Jesus wirklich geboten.

Woher aber stammt das Grosse und Unvergängliche, das Jesus der Welt bringt? Aus mühsamer Kompilation der damals schon vorhandenen Religionen sicherlich nicht — den Eindruck gewinnen wir alle bei näherem Zusehen. Wie fliesst in Jesus der Strom der Wahrheit so rein und helle und mühelos! Man fühlt, er schöpft selbst unmittelbar aus dem Urquell der Wahrheit und des Lebens. In seiner innigen Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott ruht das Geheimnis seiner Persönlichkeit und seines weltumgestaltenden Einflusses.

Aber (wie ich in meinem ersten Artikel andeutete) das schöpferisch Neue, das uns in Christus überrascht, tritt deswegen doch nicht abrupt und unvermittelt in die Menschengeschichte ein. Die historische Betrachtung, welche den deutlich erkennbaren Verbindungsfäden mit dem schon Vorhandenen nachzugehen sich bemüht, wird bis zu völliger Evidenz nachzuweisen vermögen — was übrigens bis dahin noch selten bezweifelt wurde — dass eben die alttestamentliche Religion den mütterlichen Boden bildete, in welchem das Christentum wurzelte. Der „religiöse Genius“ Jesu nährte sich von Jugend auf an den Schriften des Alten Bundes. Der „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“ ist ihm derselbe, den er seinen Vater nennt (Matth. 22, 31 f.). Derselbe Hausvater, der die Propheten als seine Knechte zuvor gesendet hat, der sandte zuletzt seinen Sohn (Matth. 21, 33—38). Wie die Propheten, so betrachtet Jesus auch Moses als einen, der ihm den Weg bereiten musste. In der Bergpredigt weist er nach, wie er „nicht gekommen sei, Gesetz und Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen“ (Matth. 5, 17 ff., vgl. 7, 12). Deutlich erhellt aus alledem die *geschichtliche Kontinuität des Alten und des Neuen Testaments*. Leicht fiel es mir, in den Reden und Gleichnissen Jesu weitere zahlreiche alttestamentliche Nachklänge nachzuweisen bis hinaus zu den Worten des Erlösers am Kreuz.

Auch der in den Aussprüchen Jesu zentrale Begriff des „Reiches Gottes“ (genauer: Königsherrschaft Gottes) ist auf alttestamentlichem Boden erwachsen. Israel war berufen, „Gottes Volk“ zu sein; es erfüllte seine Aufgabe freilich nur sehr unvollkommen, aber einst sollte doch die Idee eines Volkes Gottes sich realisieren — alle prophetischen Verheissungen gipfeln in dem Gottesspruch: „Ich will euer Gott sein und ihr werdet mein Volk sein.“ — Indem Jesus das „Reich Gottes“ nun als genahet verkündigt, so beginnt die Erfüllung dessen, worauf die ganze alttestamentliche Entwicklung hinstrebte. Der Begriff des „Reiches Gottes“ wird jedoch im Evangelium von den nationalen Schranken und unwesentlichen Zutaten befreit (vgl. die Bergpredigt), er wird verinnerlicht und vertieft. Statt auf die leibliche Abstammung von Abraham kommt es nunmehr an auf die Gesinnung, das Gesetz steht nicht mehr auf steinernen Tafeln — es wird als die tatkräftige Liebe zu Gott ins Herz hineingeschrieben u. s. f. Der Kern des Alten Testaments wird von der Schale losgelöst und entfaltet sich nun durch den Geist Christi als entwicklungsfähiger Keim zum herrlichen Baume, unter dessen Zweigen die Völker ruhen und an dessen Früchten sie sich erlaben. — So steht mir der *organische Zusammenhang zwischen dem Alten und Neuen Testament* ausser Frage. Für ein gründliches Verständnis des Christentums und insbesondere seiner Entstehung bleibt daher die Kenntnis des Alten Testaments unentbehrlich.

Infolge Ihrer, nach dem Gesagten irrigen religionsgeschicht-

lichen Ansicht fänden Sie es „noch eher am Platz, (anstatt des Alten Testamentes) unsere Schüler jene Religionen kennen zu lernen“, nämlich Buddhismus, Brahmanismus u. s. f. Ich bin gar nicht dagegen, dass im Rahmen der allgemeinen Geschichte in gedrängter Kürze auch jene asiatischen Religionen gelegentlich zur Sprache kommen, wie dies z. B. mit dem Islam geschieht. Aber eine einlässlichere Behandlung von Partien des Rigveda oder des Avesta wäre für die Sekundarschüler weder verständlich noch geeignet. Es dürfte dies auch schwerlich nach Ihrem Sinne sein, geehrter Herr. Wenn Sie schon im Alten Testament priesterliche Gelüste wittern, so kommen Sie beim Brahmanismus aus dem Regen in die Traufe; die Gottheit Brahma selbst ist ja nachweisbar die Personifikation der priesterlichen Tätigkeit; mit dem Dienste Brahmas verkettet sich aufs engste das unselige Kastenwesen u. s. f. Der Buddhismus sucht das Heil in der passiven Abkehr von der Welt, während schon die alttestamentliche Religion zur *aktiven Lösung* der in Beruf, Familie und Staat dem Menschen gestellten Aufgaben anspornt. Rühmt man am Buddhismus mit Recht das rege Mitgefühl für den Schmerz der Mitmenschen, so darf man fröhlich daneben stellen die humanen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes über Behandlung der Knechte, der Witwe und des Waisleins, des Bedürftigen und des Fremdlings. Diese lieblichen Früchte des Jehovahdienstes finden im griechischen und römischen Altertum nirgends ihresgleichen. — Kurz, die vorchristlichen Religionen bieten nichts, das sich über den Monotheismus des Alten Testamentes stellen liesse. Auch abgesehen von dem historischen Zusammenhang mit dem Christentum stehen Moses und die Propheten, Hiob und die Psalmen an religiöser Tiefe und Kraft in *einzigartiger Hoheit* da unter allen ausserchristlichen Religionen der Erde.

Wollen Sie, wertester Herr Schulfreund und wertester Leser, meine Auseinandersetzungen im Zusammenhange mit meinem ersten Artikel genau prüfen. Vielleicht schwinden doch da oder dort die Vorurteile gegen eine gerechte Würdigung des Alten Testamentes. Sollte über irgend einen Punkt weitere Aufklärung meinerseits wünschbar sein, so bin ich jederzeit wieder bereit, Red' und Antwort zu stehen. Zunächst gewärtige ich, falls es dem ersten Schulfreund beliebt, die Einladung zu der erwähnten Probelektion.

Mein verehrter Gegner wird auch jetzt wieder aus meinen Worten spüren, dass bei allen Differenzen die Liebe zur Schule und das Streben nach Wahrheit zwischen uns ein gemeinsames Band bildet.

Carl Pestalozzi.

Die Freiherren auf Regensberg 1883/84.

Nicht die „Regensberger“ des Pamphlets und nicht die Schlossherren im Mittelalter, sondern die jetzigen Hauptinsassen der alten Burg sollen gemeint sein. Sind doch die zur Zeit dort versorgten *Idioten* wahre Freiherren in dem Sinne, dass sie unter den guten Bedingungen, von denen sie umgeben sind, und innert dem beschränkten Kreis ihrer Anschauungen von den Sorgen und Mühen des Menschendaseins zu einem guten Teil befreit erscheinen. Und soll ja eben ihr Aufenthalt daselbst sie mehr und mehr *befreien* von geistiger Gebundenheit, die ein Angebinde ihrer Jugendzeit ohne ihre Schuld ist.

Im Mai 1883 hat die „Schweiz. Lehrerzeitung“ von der *Eröffnung* der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben auf Schloss Regensberg berichtet. Nun ist ein Jahr ihres Wirkens durchschritten. Auf Samstag den 10. Mai waren „Mitglieder von Behörden, Eltern, sowie anderweitige Personen, die sich für die Anstalt interessiren, eingeladen, sich anlässlich einer *Prüfung* einen Blick in die Organisation und Leitung des Institutes zu verschaffen“. Der freundlichen Einladung ist zahlreich Folge geleistet worden.

Personal und Räumlichkeiten erschienen in festtäglichem Gewande. Häufigere Besucher versichern, auch das Alltagskleid sei Jahr ein wie aus ein sehr ansprechendes gewesen. Ein recht inniges Verwachsensein der beteiligten Faktoren bringt ein volles Gefühl der Behaglichkeit hervor.

Das Erziehungswerk wurde vor einem Jahre mit 12 Knaben begonnen. Jetzt sind ihrer 30 plazirt. Die Anmeldungen stiegen auf 45. Einige auf Probe Eingetretene mussten als zu beharrlich störende Elemente wieder entlassen werden. Je 10 Zöglinge bilden eine Art *Familie*, welche einer *Wärterperson* (zwei weibliche, eine männliche) unterstellt ist und für sich eine Wohnstube sowohl, als einen Schlafsaal besitzt. Der Speiseraum ist für alle gemeinsam.

Für den Lauf des nächsten Sommers soll eine Vermehrung mit einer vierten Familie und damit verbunden die Anstellung eines *zweiten Lehrers* in Aussicht genommen sein. Der Anstaltsvorsteher, Herr *Kölle*, überwacht das Ganze und erteilt den Schulunterricht. Seine Frau besorgt die Komptabilität des Haushalts in bezug auf Küche und Tisch, auf Kleidung etc. Für den mehr oder minder schulgemässen Unterricht gliedert sich das Knabenpersonal in eine *Vorschule* und *drei aufsteigende Klassen*, welche ihren Errungenschaften nach mehr oder minder unsern drei untersten Jahresabteilungen der öffentlichen Schule entsprechen.

Etwas nach 10 Uhr begann die „Prüfung“. Die kleinen 30 Mann umstanden das Harmonium im Schulsaal. Die Mehrzahl begleitete das Instrument mit Absingen einer Strophe aus einem Morgenliede. Harmonisch vermocht' es nicht zu klingen; aber für die Acteurs durft' es doch als „Musik“ gelten. Die Anwesenheit der vielen fremden Personen stimmte die Zöglinge nicht scheu, sondern schien ihnen eher Vergnügen zu bereiten. — Eine Wärterin dirigierte nun die Mehrzahl der Eleven aus dem Prüfungslokale weg, so dass nur die „Vorschule“ zurückblieb. Solch ein „Dirigiren“ besteht weniger in einem lauten Kommando, mehr in Winken und sanftem Schieben. Das Tastgefühl bleibt bei vielen dieser jungen Leute eben auf lange Zeit hin der entwickeltste „Sinn“. Etwa acht Zöglinge bildeten die *Vorschulklasse*. An ihnen wurde gezeigt, wie da mit den elementarsten Weckmitteln und auch mit diesen nur äusserst langsam muss vorgegangen werden. Bewegungen mit den Händen (Freiübungen) gemäss dem Vorzeigen des Lehrers; Herausheben von etwa zehn Formenbrettchen (Kreis, Eirund, Dreieck etc.), die mit Knöpfen zum Anfassen versehen sind, aus einem schief liegenden Tischbrett, dann Wiederausfüllen der Hohlräume in wechselnder Folge (Weckung und Schärfung des Formensinns); ein ähnliches Hantiren mit Brettchen von gleicher Form, aber mit verschiedener Färbung, passend in Höhlungen von entsprechendem Kolorit (Weckung des Farbensinnes); Zusammenordnung von je drei Bauhölzchen entsprechend einem durch die Hand des Lehrers abwechselnd erstellten Vorbau auf dem Tische; Benennen der Tafel in der Hand des Lehrers; Hinlegen derselben auf den Tisch, die Bank, den Boden, in den Ofen etc., je nach dem Geheisse des Lehrers; Fassen und Handhaben des Griffels zur Hervorbringung von Strichen auf der Handtafel; Verbindung von zwei durch den Lehrer an der Wandtafel wagrecht gestellten grossen „Punkten“ durch einen Kreidestrich: all' das spielt sich zwar ziemlich schwerfällig ab, gewährt indes der Mehrzahl der kleinen Künstler eine ersichtliche Befriedigung.

Auffällig ist die fast durchgehende Ungeschmeidigkeit der Sprachorgane. Das Wort „Tafel“ kommt meistens nur sehr unvollkommen zwischen den Zähnen hervor. „Ist das 'xamen?“ fragt ein Kleiner mitten in die Übungen hinein, und die Bestätigung, dass nun wirklich *Examen* gehalten werde, gereicht dem Frager zur vollen Genugtuung. Kaum werden alle diese von der Natur so bedeutend Hintangesetzten sich über die

Stufe der Vorschule emporarbeiten können. Sollte deshalb die aufgewendete Mühe eine ganz fruchtlose sein? Keineswegs! Die Gesamterziehung in der Anstalt vermag auch da einen Wert in sich zu tragen, der nicht zu gering darf angeschlagen werden. Die Erreichung von *Schulfertigkeiten* bleibt da etwas mehr Nebensächliches. Es steht zu hoffen, die Anstalt Regensburg vermöge sich vor der Klippe zu hüten, an die eine zu starke Benützung des Fahrwassers der öffentlichen Schulverhältnisse betreffend Stunden- und Fächerzahl notwendig führen müsste.

Die Vorschule räumte die Bänke zu Gunsten der *ersten Klasse*. Mit dieser trat schon wirkliche Schulluft ein. Vorzeigen eines Messers, Benennung der Teile, Bezeichnung des Gebrauchs etc.; Auf- und Abzählen im Umfange von zehn; Lesen von Buchstaben an der Tafel (ohne Zusammensetzung in Silben) und Schreiben derselben auf die Schiefertafel: dasselbe, was die Volksschule im ersten Halbjahre zu leisten beginnt.

Es wäre wohl ein Missgriff, die Idioten durchaus nach den gleichen methodischen Kunstgriffen in die elementaren Schulfertigkeiten einführen zu wollen, wie jene für die öffentliche Schule als mustergültig gelten mögen. Versuche mit der Normalwörteranwendung z. B. dürfen gewiss mit Recht unterbleiben. Umgekehrt möchte eher die öffentliche Schule, die Lehranstalt für vollsinnige Kinder, in der Art des Unterrichtes, wie er sich den Idioten gegenüber aufzwingt, für sich selber mitunter gute Winke holen, wie das ja der Schulreformer *Scherr* beim Taubstummenunterricht in ausgiebiger Weise getan hat. — Man soll aus flüchtigen Prüfungsergebnissen oder aus einer momentanen Gestaltung derselben nicht sichere Schlüsse ziehen wollen. Aber Herr Kölle dürfte vielleicht doch die Frage ernstlich prüfen und darüber mit einem tüchtigen Elementarlehrer zu Rate gehen: ob er nicht bei der Entwicklung der Zahlenlehre dem *Mechanismus* etwas zu viel Raum lasse? Vollsinnige Kinder siegen schliesslich über dessen hemmende Einschränkung, Idioten wohl niemals. Ist ein zu ausschliesslicher Gebrauch der *Zählrahme* (oder nach älterer Manier der *Finger*) beim elementaren Rechnen in der öffentlichen Schule vom Übel, so gewiss noch vielmehr gegenüber einem noch schwächern Zahlensinn, wie er bei den Idioten sich darlegt.

In der *dritten Klasse* bewegten sich drei Knaben auf dem Gebiete der „vier Spezies“ schriftlich mit zweistelligem Multiplikator und einstelligem Divisor, wenn auch langsam, doch auf sicherem Wege. Dasselbe Kleeblatt debütierte auch in den Elementen der *Formenlehre* (Geometrie) und zwar dem Anscheine nach keineswegs verfrüht. Der Methode unserer Volksschule entsprechend sollte aber wohl auch auf Schloss Regensburg mit der Entwicklung der geometrischen Grundbegriffe am *vorgezeigten Körper* begonnen werden. Die Geometrie muss ihrem Wesen nach auf jedem Boden eine durchaus präzise Disziplin verbleiben. In der *zweiten Klasse* wurden aus dem ersten Schulbüchlein Sätze in der für Anfänger unvermeidlichen Weise der Wortvereinzelung gelesen, in der dritten in ordentlichem Zusammenhang. Jene schrieb das Gelesene in schöner Form korrekt ab, diese zog schriftlich Hauptwörter aus und übertrug sie in die Mehrzahlform. Die beiden Klassen zusammen boten dann ein Stück „Anschauungsunterricht“, eine Besprechung über einen blühenden Apfelzweig, woran sich die Benennung der Baumteile und ihrer Bedeutung reihte. Noch erbaulicher für die Zuhörerschaft machte sich die Katechisation über „den verlorenen Sohn“. Die Bürschen schöpften keck und lebendig aus ihrem Anschauungskreise. So z. B. wurde den Merkmalen des „Reichtums“ der Besitz einer Taschenuhr beigelegt. Die meisten Schüler dieser Abteilung erhoben sich zum Sprechen von ihrem Sitze und handhabten die Höflichkeitsformel wie: „Sie zeigen

uns einen Apfelzweig“ — ohne Mühe. Zwischen solchen bessern Zöglingen der Anstalt und unsern schwächsten in der Volksschule besteht keine Grenze der Leistungsfähigkeit. Bei einer intensiven individuellen Betätigung muss dieselbe ohne anders sich rascher steigern. Einer der besten Schüler der zweiten Klasse litt stark am Hemmnis des *Stotterns*. Seine gleichwohlige Beharrlichkeit in der Bereitschaft zum Antworten war eigentlich bewundernswert. — Die einfache, nicht uniforme, doch nette *Kleidung* stand der kleinen Mannschaft gut. Ein Zögling der dritten Klasse, der freilich schon von der stadt-zürcherischen Kultur beeinflusst war, ehe er nach Regensburg kam, liess ganz kokett ein Zipfelchen seines weissen Nastuches aus der Brusttasche links hervorgucken, es wieder zurecht-zupfend, wenn es sich etwa verschieben wollte. — Als Bestandteil des Anstaltsinventars machte sich während der „Prüfung“ auch der *Haushund* geltend, ein sauberer, nicht ganz kleiner Köter, der offenbar mit den Zöglingen auf sehr gutem Fusse steht. Denn er legte sich mitten zwischen die unruhigen Schuhe der dritten Klasse und knurrte nur ganz freundschaftlich, wenn dieselben ihn etwas inkommodierten.

Zum „*Turnen*“ ging's auf den schönen, zum Teil schattigen Schlosshof. Die eine Hälfte der Eleven (Vorschüler etc.) zog sich unter der Aufsicht einer Wärterin zum passiven Zuschauen in eine durch Gesträuch gebildete Laube zurück; die andere bildete ein aktives kleines Heer. Mit ihren neuen tannenen Stäben, die sie als Gewehre handhabten, fühlten sich die Krieger als Helden. Die „Grundstellung“ hielten sie ganz ordentlich inne. Dass bei diesem oder jenem Mann im Glied die Kniee noch zu sehr gegen einander standen oder der Kopf zu weit sich vorneigte, bewies nur, wie nötig solche turnerische Übungen zur Überwindung einer unschönen Haltung sind. Dass bei dieser Art von Turnen, d. h. bei solchem Personenmaterial, von reglementarischer Befehlsform etc. abgesehen wird, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Im geräumigen *Arbeitsaal* zu ebener Erde, im Sommer kühl, für den Winter heizbar, trat zum Schlusse eine Anzahl Zöglinge an die „Werkische“. Die einen fertigten Strohstöpsel zu Matten, andere flochten aus Tuchenden über Leisten „Finken“ (Hausschuhe), dritte Teppiche (Bettvorlagen) und vierte woben auf sehr einfachen Maschinen leinene Bänder. Wenn irgendwo der *Handfertigungsunterricht* für Knaben eine unabwiesbare Forderung ist, so gewiss hier bei diesen Idioten. Möge dem Gerechwerden derselben die schultechnische Seite des erziehenden Unterrichtes auf Schloss Regensburg ja nicht zu viel Eintrag tun! Könnte vielleicht in nicht zu ferner Zukunft eine *Korbflechtschule* allda in Beziehung gebracht werden zur Einführung und Pflege einer *Weidenkultur* im nahen sumpfigen Glatt-Tal?

Herr Pfarrer *Freuler* von Zürich als Präsident der Aufsichtskommission sprach gewiss im Einverständnis der vielen anwesenden Gäste warme Anerkennung aus über das Gedeihen der Anstalt und den wohlverdienten Dank an das Haupt- und Hülfspersonal in der Leitung derselben. Herr Vorsteher *Kölle* wies in ansprechender Weise darauf hin, wie nur die beiden Faktoren *Liebe* und *Geduld* einen freilich niemals glänzenden Erfolg bei vorliegenden Vorbedingungen zu erringen vermögen. Ohne anders bedarf der *Leiter* solch eines Unternehmens der zähesten Ausdauer und zugleich eines Naturells, das, aller Stürmerei fern, in scheinbar fast bequemer Ruhe, die widerstrebenden Elemente, die starren feindlichen Schanzen der Unnahbarkeit gleichsam von einem Sandkorn zum andern abzutragen sucht. Er ist auch eines *Hülfspersonals* mit entsprechenden und ergänzenden Eigenschaften benötigt. Wie wär's, wenn unser kantonale Erziehungsrat — dessen Präsident die „Prüfung“ mit vollem Interesse verfolgte — einen seiner zahlreichen *Schulkandidaten*, der immerhin schon mit der Pike im

Elementarunterricht gedient haben sollte, im Einverständnis mit dem Aufsichtskomitee veranlasste, vertraglich für einige Jahre als *zweiter Lehrer* in das Schloss Regensburg zu ziehen, etwa unter Zusicherung einer Besoldungszulage aus der Staatskasse?

Überhaupt steht zu wünschen, dass die Idiotenanstalt Regensburg und die kantonale Lehrerschaft, im Interesse der Förderung beidseitiger Schulbestrebungen, die freundschaftliche Wechselwirkung zu einander beibehalten, wie sie, zum Teil infolge der Initiative der Schulsynode zur Gründung des Unternehmens, von Anfang bestanden hat. *Sch.*

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Zahlreich fanden sich am 12. Mai 1884 in dem stillen Brugg die Lehrer zur Generalversammlung des Pensionsvereins und zur kantonalen Konferenz ein. Von der Regierung waren einzelne Bestimmungen der von den Lehrern durchgearbeiteten Statuten des Pensionsvereins bemängelt, deshalb mussten dieselben noch einmal in Beratung gezogen werden. Nur ein Beschluss hat Tragweite. In den neuen Statuten wurde festgesetzt, dass ein den Kanton verlassender, dem Verein ferner nicht angehören wollender Lehrer 40 % der geleisteten Jahresbeiträge auf Verlangen zurückerhalte. Gegen dieses opponierte die Oberbehörde und der Verein liess die Bestimmung *fallen*. Zweifellos werden die neuen Statuten bald in Kraft treten.

Haupttraktandum der *Lehrerkonferenz* war Beratung einer Eingabe an den Verfassungsrat, die Schule betreffend. Referent war Herr Prof. Fisch von Aarau, der leider die geschichtliche Einleitung in ermüdendster Breite ausgearbeitet hatte, so dass für die genaue Erörterung der aufgestellten Postulate kaum die nötige Zeit übrig blieb. Im grossen und ganzen lehnen sich die letzteren an die Verfassung des Kantons Zürich, doch wurde in erster Linie mit grosser Mehrheit beschlossen, dass der Art. 27 der Bundesverfassung in die kantonale Verfassung aufgenommen werden müsse, weil angesichts der gegenwärtigen Konstellation der Schweiz diese Aufnahme durchaus nicht so unnötig sei, wie sie einzelnen, zu ideal angelegten, die gegenwärtige Stimmung der Bevölkerung verkennenden Persönlichkeiten erschien. Der Staat soll auch gewerbliche, landwirtschaftliche Bildungsanstalten unterstützen und für Erziehungs- und Bildungsanstalten für taubstumme, blinde, schwachsinnige, sittlich verwahrloste Kinder sorgen.

Folgenwichtig ist vor allem aus die Bestimmung, dass der Besuch *sämtlicher öffentlicher Schulen* unentgeltlich sein soll. Bekanntlich werden gegenwärtig von den Bezirksschulen und der Kantonsschule noch Schülergelder bezogen, allein es bestehen so viele Ausnahmen, dass der Wegfall derselben nicht so empfindlich sein wird, besonders da der Staat allfällig gefährdeten Anstalten durch erhöhte Beiträge zu Hülfe kommen müsste.

Nach der Ansicht des Referenten übernimmt der *Staat* unter Beteiligung der Gemeinde die Kosten *aller* Schulen, die Besoldung ihrer Lehrer mit möglichster Ausgleichung und zeitgemässer Festsetzung der Gehalte. Herr Erziehungsdirektor, Nationalrat Karrer, warnte vor diesem Schritte; er hält dafür, dass nicht der *Staat*, sondern vor allem die *Gemeinden* für die Schule, der sie die Kinder anvertrauen, einstehen sollten. Er glaubt, dass, wenn im Nachbarkanton Zürich weniger intensiv in der Zukunft für die Schule gesorgt werde, dieses der zu starken Entlastung der Gemeinden zuzuschreiben wäre; dass man nicht den Lebenskern der Schulen hinausreissen solle und dass zudem die *Mehrkosten* für den Staat nicht 200,000, sondern 500,000 Fr. betragen würden. Hier lagen tiefbegründete

Gegensätze vor, doch die Lehrerschaft hält sich besser durch den Staat als durch die Gemeinden geschützt und pflichtete den Ansichten des Referenten und nicht denjenigen des Erziehungsdirektors bei. Die neuesten Herabminderungen der Lehrerbessoldungen in wohlhabenden Gemeinden des reformierten Bezirkes Brugg, die von einem frickthalerischen Lehrer angeführte Tatsache der Nichtausbezahlung derselben auf die festgesetzte Zeit mögen als Illustrationen zum Vorgehen der Lehrer dienen.

In bezug auf Privatunterricht wurde nach dem Vorgange Berns folgende Resolution angenommen: „Privatunterricht und Privatschulen als Ersatz für den öffentlichen Volksschulunterricht bedürfen der Genehmigung des Staates und unterliegen den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen wie die Volksschule, dürfen aber weder vom Staate noch von den Gemeinden unterstützt werden.“

Der Staat sorgt für Heranbildung berufstüchtiger Lehrkräfte nicht nur für die Volks-, sondern auch für die *Mittelschulen*. Dabei wurde aber vom Referenten des entschiedensten darauf hingewiesen, dass er damit durchaus nicht die akademisch gebildeten Bezirksschullehrer verdrängen und deren Heranbildung der Kantonsschule überweisen wolle, sondern dass er der Meinung sei, früher oder später werden die schweizerischen Universitäten genötigt sein, zur Ermöglichung weiterer Fortexistenz an den Opfersinn der übrigen Kantone zu appellieren und dass dann der Aargau betreffend Unterstützung der Lehramtskandidatenschule entgegenkommen solle.

Die religiöse Seite der Schule wurde berührt durch Annahme des Postulats: „Ausgeschlossen von jeder Beteiligung am Unterricht sind die Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen.“

Um endlich den Lehrern Einfluss auf die weitere Gestaltung des Schulwesens zu sichern, beliebte der Antrag: „Einer Schulsynode steht in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Schule das Vorberatungs- und Antragsrecht zu.“

Von Seiten der Bezirkskonferenzen war eine grosse Anzahl anderer Wünsche eingegeben worden, so über Inspektion der Schulen, Nebenbeschäftigung der Lehrer, Bürgerschule, Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen, Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, Zusammensetzung und spezielle Kompetenzen der Schulsynode, Pensionswesen, staatliches Kosthaus für Kantonschule, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; allein der Vorstand fand, dass diese Materien nicht in die Verfassung, sondern in das Schulgesetz gehören, und die Konferenz verwarf den aus ihrer Mitte gestellten Antrag, wenigstens in bezug auf das Inspektorat Vorschläge für die Verfassung zu machen.

Als politische Postulate werden dem Verfassungsrat eingereicht: Aufhebung des Beamtenausschusses, Scheidung des Budget in ein ordentliches und ausserordentliches, von denen nur das letztere dem Referendum zu unterstellen wäre.

Hoffen wir, dass der hohe Verfassungsrat die im ausschliesslichen Interesse der Schule aufgestellten Postulate der Lehrerkonferenz weise berücksichtigen werde.

Thurgau. Am 5. Mai letzthin fand die 25jährige Jubelfeier der Sekundarschule Affeltrangen statt, zu der die früheren Schüler, Lehrer und Vorgesetzten der Anstalt eingeladen wurden.

Die offizielle Feier in der Kirche wurde eröffnet durch Herrn Pfarrer Schuster, den derzeitigen Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, der im Namen dieser Behörde die Anwesenden herzlich willkommen hiess und im weiteren ein Bild von der Entwicklung der Schule während 25 Jahren entwarf. Herr Inspektor Britt-Hohl von Frauenfeld, der als zweiter Redner auftrat, beleuchtete die Schulverhältnisse der Schweiz, resp. des Thurgaus seit der Zeit der Helvetik bis zur Gegenwart; er gedachte in Dankbarkeit und Liebe aller derjenigen,

die sich um die Hebung der Schule und der Volksbildung verdient gemacht. Ein rührender Moment war es, als der Redner, als Schüler und nachheriger Lehrer der Schule Affeltrangen mit derselben innig verbunden, der Zeit gedachte, da er dort wirkte. Im „Schäfli“ vereinigten sich nachher die Festteilnehmer beim Bankett. Toaste, Musikvorträge und Gesänge wetteiferten in angenehmer Abwechslung, auch den zweiten Teil des Festes zu einem gelungenen zu gestalten. Allgemeine Anerkennung verdient die Anregung des Herrn Staatsschreiber Kollbrunner aus Frauenfeld, eine Kollekte zur Gründung eines Unterstützungsfonds für ärmere Schüler zu veranstalten.

Das Fest war von Anfang bis zu Ende ein schönes: kein Misston störte die Feststimmung; ehemalige Schüler und Lehrer lebten ganz der Freude des Wiedersehens; alte Freundschaftsbündnisse wurden erneuert und enger geknüpft. Wenn man die Reihe früherer Zöglinge der Schule musterte, die nun zum grossen Teil in geachteter Lebensstellung stehen, so musste man sich gestehen: Die Jubilarin hat schöne Resultate erzielt. Es dürfte diese Tatsache ein gutes Omen für das weitere Gedeihen der Anstalt und den Vorgesetzten, Lehrern, Eltern und Schülern ein Sporn sein, nach besten Kräften zusammenzuwirken, damit die Sekundarschule auch in Zukunft Affeltrangen und Umgegend zum Segen gereiche. *Vivat, floreat, crescat!*

ALLERLEI.

— *Zeichenausstellung.* Bekanntlich wird mit dem schweiz. Lehrertag in Basel auch eine Zeichenausstellung der obligatorischen Volksschule veranstaltet. Der Präsident des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes, Herr Boos in Zürich-Neumünster, ersucht uns, mitzuteilen, dass die angemeldeten Zeichnungen und Lehrmittel an Herrn Ad. F. Trübner, Zeichenlehrer in Basel (Freiestrasse 46), eingesandt werden möchten, ferner, dass allfällige noch ausstehende Anmeldungen nur noch im Laufe dieses Monats berücksichtigt werden können. Programme können vom genannten Präsidenten, Herrn Boos, bezogen werden.

— *Preussen.* Der Kultus- und Unterrichtsminister hat sich dahin ausgesprochen, dass es keinem Bedenken unterliege, wenn in einer „Spielschule“ nicht bloss gespielt werde, vielmehr die Kinder auch zum Erlernen von Fabeln und kleinen Gedichten und zum Singen von Kinderliedern etc. veranlasst würden; es könne im Gegenteil nur gebilligt werden, wenn die Kinder in Spielschulen, Kleinkinderschulen, Kindergärten u. s. w. kurze Gebete und leichte, ihrem Verständnis und ihrer Gedächtniskraft entsprechende Liedverse lernten. Jeder darüber hinausgehende Schritt, jede Vorwegnahme der Aufgaben der Volksschule sei aber unzulässig, und es dürfte nicht geduldet werden, dass die bezeichneten Schulen in irgend einer Weise den Charakter von Unterrichtsanstalten annehmen. Insbesondere dürfe weder dem Rechnen noch dem Lesen eine Stelle in denselben gelassen werden.

Wir können eine solche Anordnung nur mit Freuden begrüssen, denn wir kennen selbst mehrere Fälle, in denen die Kinderbewahranstalten vorzeitig den Schulunterricht aufnahmen und zwar nicht bloss im Rechnen und Schreiben, sondern auch im Erlernen von Liedern, Sprüchen und Psalmen, die weit über das Verständnis der Kinder hinausgingen. Durch solchen vorzeitigen Unterricht wird nicht nur der Sache, hier der Religion, sondern auch dem Kinde geschadet und so hoffen wir, dass die angezogene Verfügung auch nach dieser Richtung hin einen heilsamen Einfluss ausüben wird. (Pr. S. Z.)

— *Pietistische Spielereien.* Der Pietismus macht sich bekanntlich wichtig mit seinem Bibelglauben und seiner Bibelverehrung. Er klagt die öffentliche Schule an, dass sie die

Kinder viel zu wenig mit der Bibel bekannt mache und errichtet Sonntagsschulen, um dem angeblichen Mangel abzuweichen. Und wie sucht nun der Pietismus die Kinder mit der Bibel vertraut zu machen und ins Verständnis derselben einzuführen? Das zeigt uns u. a. der „Messenger des Ecoles du dimanche“, welcher den Kindern Aufgaben stellt, wie folgende:

1) Addiret die im 45. Kapitel der Genesis enthaltenen Zahlen, ziehet daven ab das Alter Jakobs, verdoppelt die Zahl, welche uns angibt, um wie viel die Portion Benjamins am Tische Josephs grösser war, als diejenige seiner Brüder, und ziehet die sogefundene Summe von der oben erhaltenen Zahl ab, so werdet ihr das Alter eines Mannes finden, der in der Genesis oft genannt ist!

Welches ist die Lösung dieser frommen Aufgabe? — Die in 1. Mos. 45 enthaltenen Zahlen sind: 2 Jahre + 5 Jahre + 5 Jahre + 300 Silberlinge + 5 Feiertkleider + 10 Esel + 10 Eselinnen = 337
Davon ab das Alter Jakobs 147
190

An der Tafel Josephs, an welcher alle trunken wurden, erhielt Benjamin eine 5mal grössere Portion als seine Brüder, $2 \times 5 =$ 10

Alter Isaaks 180

Die zwei folgenden Aufgaben mag der geneigte Leser selbst lösen, wenn sie ihm nicht zu dumm vorkommen!

2) Welcher Mann diente 2×7 Jahre, um seine Frau zu bekommen? Welcher König wurde nach 7 Tagen ungeduldig und wurde Gott ungehorsam? 1. Sam. 13, 8. Welcher König lobte Gott 7mal des Tages? Ps. 119, 164. Vor welchen 7 Dingen hat Gott einen Greuel? Spr. 6, 16. Welche Frau hatte 7 böse Geister? Luc. 8, 2. Welcher König sah im Traum 7 magere Kühe? — Addiret diese Zahlen, ziehet davon die Zahl der Körbe ab, welche bei der zweiten Brodvermehrung übrig blieben — und ihr werdet die Zahl der Kinder finden, welche zur Zeit des Elias von Bären zerrissen wurden!

3) Suchet die Zahl der Versuchungen Jesu in der Wüste; die Zahl der Peitschenhiebe, welche der heilige Paulus ausgehalten, 2. Cor. 11, 24; die Zahl der Personen, welche sich beim Schiffbruche des Paulus auf dem Schiffe befanden; die Zahl der Jahre, welche die Israeliten in Ägypten zugebracht, Apostelgesch. 7, 6; die Zahl der Jahre, während welcher ein israelitischer Sklave dienen musste, 2. Moses 21, 2; das Alter Davids, als er König wurde, 2. Sam. 5, 4; das militärpflichtige Alter der Israeliten, 4. Mos. 1, 3. — Die Summe dieser Zahlen ergibt das Alter Adams im Augenblick seines Todes.

Für solche kindische Spielereien ist also die Bibel dem Pietismus gerade gut genug. Seine in eitlem Selbstlob verkündete Verehrung der Bibel bekundet sich u. a. darin, dass er die Kinder lehrt, die h. Schrift als Spielzeug gebrauchen. Zu einer „christlichen“ Erziehung gehört nach pietistischen Begriffen, dass das Kind z. B. lerne, das Alter Isaaks in Jahre, Silberlinge, Feiertkleider und Esel zu zerlegen! — Man glaube aber nicht, dass obige Aufgaben eine ganz vereinzelte Verirrung des „Messenger des Ecoles du dimanche“ seien. Wir erinnern uns, s. Z. ähnliche Aufgaben in den „Blättern für die christliche Schule“ gelesen zu haben. (Schw. Ref. Bl.)

— *Wettermacher.* In der malerischen Umgebung der Seen in Schottland finden sich alljährlich viele Reisende ein, welche an dem Anblick der schönen Natur sich weiden und stärken wollen. Man erzählt nun, dass ein Geistlicher aus Oxford in einem Dorfe jener Gegend den Gottesdienst leiten wollte, und, da im Süden eine grosse Trockenheit war, hielt er es für zweckmässig, die Fürbitte um Regen einzuschieben. Gleich beim ersten Worte derselben zupfte ihn der Sakristan am

Ärmel seines Kirchenrockes mit der Bitte: „Lesen Sie diese Bitte nicht, mein Herr, wir können sie nicht brauchen.“ — „Warum denn, das ist ja eine Bitte, die uns eine gute Ernte zuwenden soll?“ — „Wohl wahr, meinte der andere, aber die Fremden und Reisenden sind unsere beste Ernte; und so können wir Ihren Regen nicht brauchen!“

Diese Anekdote, die wir dem „Kirchenboten für Elsass-Lothringen“ entnehmen, ruft uns eine verwandte aus der gut katholischen freiburgischen Gemeinde U. in Erinnerung. Im Sommer 18... dauerte Wochen lang das schönste Wetter an. Die Bauern ersehnten einen erquickenden Regen und waren schon wiederholt in ihren Pfarrer gedrungen, er möchte doch einen Bittgang veranstalten. Nachdem der wetterkundige Priester sich lange gesträubt, gab er endlich nach, und der Bittgang fand unter grosser Beteiligung statt. Kaum war die Ceremonie zu Ende, so erhob sich am westlichen Horizonte eine Gewitterwolke. Schmunzelnd stiess ein Bauer den andern mit dem Ellbogen an und meinte, erst auf die Wolke und dann auf den Pfarrerweisend: „der kann's!“ Aber o weh! Nach kaum einer Stunde brach ein verheerendes Hagelwetter über die Gemeinde herein. Da flüsterte ein Bittgänger dem andern: „Üse Herr Pfarrer het's doch dä Mittag e chli z'starchs g'macht“ (beim Bittgang nämlich). (Schw. Ref. Bl.)

— Schwyz. Der jüngst verstorbene Herr Kantonsrat Meinrad Schuler in Schwyz hat s. Z. zum Bau eines Armenhauses 20,000 Fr. geschenkt. Herr Schuler hat nun verfügt, dass wenn nicht innert 10 Jahren mit dem Neubau begonnen werde, inzwischen der Zins dieser 20,000 Fr. der Lehrer-Alterskasse zufallen solle. Würde in der angegebenen Zeit, d. h. in dem Zeitraume von 12 Jahren das Armenhaus nicht gebaut resp. nicht vollendet sein, so soll die ganze Summe von 20,000 Fr. der Lehrer-Alterskasse eigentümlich zufallen.

— In der Provinz Posen war ein Lehrer auf 3 Wochen beurlaubt. Dem Kollegen, der ihn vertrat, wurden 10 Mark Honorar bewilligt. Wie mag der vor Freuden gehüpft sein! (A. d. L. Z.)

— Dresden hat, um interimistisch dem Mangel an Schulzimmern abzuheffen, 2 Schulbaracken zu je 4 Zimmern bei der 5. und 15. Bezirksschule erbaut. Die Zimmer sind geräumig und schön und wurden dieser Tage bereits bezogen. Wie die Baracken oder Pavillons, wie die amtliche Bezeichnung lautet, im Winter sich bewähren werden, darüber werden wir seinerzeit berichten. Das Einmieten in Privathäusern hatte immer seine grossen Übelstände, das Bedürfnis neuer Schulhäuser aber lief immer schneller als die Abhilfe.

(A. d. L. Z.)

— Die in Düsseldorf abgehaltene Delegirtenversammlung des deutschen Realschulmännervers eins hat einstimmig eine Anzahl Thesen des Prof. Dr. Stengel-Marburg angenommen, in welchen die Bevorzugung der Abiturienten der humanistischen Gymnasien gegenüber denen der Realgymnasien lebhaft bedauert und die Hoffnung baldiger Gleichstellung beider Anstalten ihren Berechtigungen nach ausgedrückt wird. (A. d. L. Z.)

LITERARISCHES.

Rettig, Georg, *Leitfaden der Bibliothekverwaltung*, hauptsächlich für Jugend- und Volksbibliotheken bearbeitet. Bern 1883, Dalp. (60 S. 16°. Preis 1 Fr.)

Angesichts der Tatsache, dass die Jugend- und Volksbibliotheken meistens Leuten anvertraut werden müssen, denen eine eigentliche bibliothekarische Schulung abgeht, ist obiges Büchelchen als ein willkommener Ratgeber für die Vorstände und Aufsichtskommissionen der genannten Bibliotheken zu begrüssen. Nicht zwar, dass es an Werken über Anlage und

Verwaltung von Bibliotheken fehlte. Es existiren namhafte Arbeiten hierüber; z. B. von Grassau — Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirkslehrerbibliotheken — und von Petzholdt — Katechismus der Bibliothekwissenschaft. Allein das erstere Werk ist, wie schon der Titel angibt, auf österreichische Verhältnisse berechnet und ein grosser Teil desselben ist für uns von sehr geringem Interesse und verteuert das Buch. Petzholdts Katechismus sodann befasst sich ausschliesslich mit einer möglichst vollkommenen Bibliothek. Wer aber je einen Blick auf unsere Volks- und Jugendbibliotheken getan hat, weiss, dass dieses nicht vollkommene, sondern zum grössten Teil erst noch im Werden und Wachsen begriffene Institute sind und unter der Leitung von Personen stehen, die ihnen nur einen verhältnismässig kleinen Teil ihrer Zeit widmen können. Diesen kann der „Leitfaden“ mit gutem Gewissen empfohlen werden. Er enthält eine kurze bibliothekarische Anleitung und zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten, Instandsetzung der Bibliothek überschrieben, bringt er präzise Ausführungen über Zweck und Lokal der Bibliothek, Aufstellung der Bücher, Anordnung, Katalog und Benutzung. Der zweite Abschnitt — Verwaltung der Bibliothek — bespricht den Ankauf der Bücher, die Behandlung von Geschenken, Erhaltung der Bibliothek, Doubletten, Buchführung und schliesst mit einer Anzahl Beispiele zur richtigen Abfassung der Titel. Auf alle Ausführungen über Gegenstände, die nur in grossen Bibliotheken vorkommen, wie Inkunabeln, Handschriften etc., ist in dem Werklein verzichtet. Es schwebt dem Verfasser ausschliesslich das unmittelbare praktische Bedürfnis des Vorstandes kleinerer Bibliotheken vor Augen. Diesem Bedürfnisse kommt er aber auch durch eine Menge verständlicher und brauchbarer Winke entgegen, so dass jeder angehende Bibliothekar das Büchlein mit Nutzen zu Rate ziehen wird. R.

Düms, W., sen., Zeichenlehrer in Wesel, *Zeichenhefte mit Vorlagen* für Stadt- und Landschulen, sowie zum Selbstunterricht. Preis per Heft 25 Rp. Verlag von W. Düms in Wesel.

Die zehn Hefte enthalten: I. Senkrechte und schräge Linien, sowie daraus gebildete Figuren. II. Wagrechte Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke und daraus gebildete Figuren. III. Randverzierungen und Sternfiguren aus geraden Linien. IV. Krumme Linien, Kreis, Ovale, Spirallinien. V. Figuren aus geraden und gebogenen Linien. VI. Stilisierte Pflanzenformen. VII. Gefässformen. VIII. Randverzierungen. IX. Pflanzenornamente. X. Wappenornamente und Baustile.

Für unsere sechsklassigen schweizerischen Volksschulen enthalten die drei letzten Hefte zu schwierigen und auch sonst unpassend gewählten Übungsstoff, während die sieben ersten Hefte für solche Schulen, die nicht mit einem Tabellenwerk ausgerüstet sind, wie es die zürcherischen Schulen haben, ein ganz gut gewähltes und wohlgeordnetes Übungsmaterial bieten. Es wird dasselbe seinen Zweck zum Teil schon erreichen, wenn die Hefte in die Hand des Schülers gelangen und die darin gegebenen Stigmen und Netze benutzt werden können. Ein weit grösserer Gewinn wird aber erzielt werden, wenn die Schüler auf grössere, ganz leere Blätter zeichnen und durch Vorzeichnung auf der Wandtafel angeleitet werden, jene Punkte und Netze selbst zu konstruieren, wobei die Benutzung eines Lineals und des Centimetermasses durchaus nicht verboten zu werden braucht. So nur wird der Schüler selbständig arbeiten lernen, während er im andern Fall ohne gegebene Netze nichts anzufangen weiss. A. II.

Anzeigen.

Lehrstelle für eine Arbeitslehrerin.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel ist infolge Hinschiedes der bisherigen Inhaberin die Stelle einer Arbeitslehrerin zu besetzen. Die Besoldung beträgt ohne Alterszulage 40—60 Fr. per Jahresstunde bei ca. 24 wöchentlichen Stunden.

Bewerberinnen, welche sich über eine gründliche Ausbildung zur Arbeitslehrerin auszuweisen vermögen, wollen sich bis zum 8. Juni bei dem Unterzeichneten anmelden.

Der Rektor der Mädchensekundarschule:

J. H. Kägi-Diener.

Stets vorrätig und durch die

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.,

zu beziehen:

Sammlungen **chemischer Präparate** und **Reagentien**, 56 Nrn. enthaltend, Auswahl auf Grundlage von Dr. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde (obligat. Lehrmittel für zürch. Sekundarschulen). Desgleichen. Hiezu nötige **chemische Utensilien**.

Auch bringen wir unser neu und vollständig assortirtes Lager

physikalischer Apparate

zur geneigten Abnahme in empfehlende Erinnerung.

Schweizerische Lehrmittelanstalt
Centralhof Zürich.

== Schwyz. ==

Gesellschaften, Vereinen, Schulen

empfehle meinen in schönster Lage am Hauptplatz befindlichen, altbekannten und besteingerichteten

GASTHOF ZUM RÖSSLI

unter Zusicherung zuvorkommendster, guter und billigster Bedienung.

 **Führwerk.** — Post- und Telegraphenbureau im Hause. 

Ant. Weber, Besitzer.

Aarauer Reisszeuge

aus der renommierten Fabrik **Kern** empfiehlt zu Fabrikpreisen bestens (event. bei partieweiser Abnahme noch Extrarabatt)

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.,

Centralhof 22 Bahnhofstrasse.

Scherf, instituteur, Neuchâtel,

nimmt **einige Pensionäre** zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen.

Grosser Garten, prachtvolle Lage des Hauses, gesunde und solide Kost, gute Aufsicht, Vorbereitungen und Unterricht in französischer Sprache.

Die Pensionäre besuchen die öffentlichen Unterrichtsanstalten, die unentgeltlich sind.

Wenn Platz vorhanden ist, könnten während der diesjährigen Ferien Lehrer Aufnahme finden.

Eintritt Ende Juni. Pensionspreis 1000 Fr. per Jahr.

Referenzen: HH. Schulinspektor **Britt**, Frauenfeld; **G. Schmid**, Reallehrer, St. Gallen; **H. Naef**, Erziehungsrat, Riesbach; **Freund**, Reallehrer, Rapperswil; **Führer**, Reallehrer, Herisau; **Spühler**, Erziehungssekretär, Aarau; **Donatz**, Erziehungssekretär, Chur; **Wanner**, Oberlehrer, Schaffhausen. (F 174 Z)

Gesucht:

Auf 1. September in eine Schweizerfamilie in Südtalien eine protestantische, im Kanton Zürich patentirte

Primarlehrerin

mit etwelcher praktischer Tätigkeit an einer zürcherischen Volksschule und genügenden Kenntnissen zur Erteilung eines gediegenen ersten Klavierunterrichtes. Gefällige Offerten mit Angabe der Bedingungen und Beilage der Zeugnisse und Photographie beliebe man zu adressiren an die Exp. d. „Schweiz. Lehrertg.“

Schulen und Vereine

finden im Künstlergütli in Schaffhausen einen ausgezeichneten Haltplatz. Gute und billige Bedienung, schattige Anlagen, belebt von verschiedenen Singvögeln, grosser Spielplatz für Kinder, eine deutsche Kegelbahn, Einrichtung zum Armbrustschüssen und für Schulen das Interessanteste: ein **Kinderorchester**, das zur Unterhaltung, sowie zu gymnastischen Übungen spielt und bei manchem Kinde die Lust zur Musik weckt, entsprechen allen Anforderungen und zeichnen den Platz vor jedem andern aus.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

St. Fehlmann.

Chorlieder für gemischte Stimmen

bearbeitet und herausgegeben

von

Gustav Weber,

Musikdirektor u. Organist am Grossmünster Zürich.

I. Heft. Partitur 16^o, netto 50 Rp.

Partiepreis - 45 -

Eine Sammlung einfacher anmutiger Gesänge, die jedem gemischten Chor eine sehr willkommene Anschaffung sein würden.

Zwei Lieder v. H. Zwingli

vierstimmig bearbeitet von

Gustav Weber.

Partitur 16^o netto 10 Rp.

Verlag von

Gebrüder Hug in Zürich,

Strassburg i. E., Basel, St. Gallen, Luzern und Konstanz.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Frauenfeld** durch **J. Huber**:

Neue zweite Auflage von **G. Eberhards** Lesebuch für die **Unterklassen** schweiz. Volksschulen 3. Teil. Illustrierte Ausgabe in Antiquaschrift mit neuer Orthographie, solid kartonnirt.

Beste Schultinte

schön schwarz und rasch trocknend, bei Abnahme von 5 Litern à 50 Rp., empfiehlt

Weber'sche Apotheke
in Zürich.